



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 15.6.2010
SEK(2010) 747 endgültig

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit in Finnland zu beenden

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit in Finnland zu beenden

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 126 Absatz 7,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 126 AEUV vermeiden die Mitgliedstaaten übermäßige öffentliche Defizite.
- (2) Der Stabilitäts- und Wachstumspakt beruht auf dem Ziel einer gesunden öffentlichen Finanzlage als Mittel zur Verbesserung der Voraussetzungen für Preisstabilität und ein kräftiges tragfähiges Wachstum, das der Schaffung von Arbeitsplätzen förderlich ist.
- (3) Mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts von 2005 sollten Effizienz und wirtschaftliche Grundlagen des Pakts gestärkt und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleistet werden. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass der wirtschaftliche und budgetäre Hintergrund auf allen Stufen des Defizitverfahrens in vollem Umfang berücksichtigt wird. Auf diese Weise bietet der Stabilitäts- und Wachstumspakt einen Rahmen, der die Regierungen bei der umgehenden Wiederherstellung einer soliden Haushaltsposition mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage unterstützt.
- (4) Der Rat hat am [13. Juli 2010] gemäß Artikel 126 Absatz 6 AEUV entschieden, dass in Finnland ein übermäßiges Defizit besteht.
- (5) Nach Artikel 126 Absatz 7 AEUV und Artikel 3 der (zum Stabilitäts- und Wachstumspakt gehörenden) Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit¹ hat der Rat außerdem Empfehlungen an den betreffenden Mitgliedstaat zu richten mit dem Ziel, dieser Lage innerhalb einer bestimmten Frist abzuwehren. In der Empfehlung müssen dem betreffenden Mitgliedstaat eine Frist von höchstens sechs Monaten für die Ergreifung wirksamer Maßnahmen und eine Frist für die Korrektur des übermäßigen Defizits gesetzt werden, die in dem Jahr erreicht werden sollte, das auf die Feststellung eines übermäßigen Defizits folgt, sofern keine besonderen Umstände vorliegen. Bei der Entscheidung, ob besondere Umstände vorliegen, müssen „einschlägige Faktoren“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG)

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 6.

Nr. 1467/97 berücksichtigt werden. Außerdem sollte der Rat in einer Empfehlung zur Korrektur eines übermäßigen Defizits eine jährliche Mindestverbesserung des strukturellen Saldos, d. h. des konjunkturbereinigten Saldos ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen, fordern, für die ein Richtwert von 0,5 % des BIP gilt.

- (6) Im Falle Finnlands wurden die einschlägigen Faktoren im Sinne von Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97, die im Bericht der Kommission nach Artikel 124 Absatz 3 geprüft wurden, als günstig angesehen. Allerdings lassen sie nicht auf besondere Umstände schließen, die eine Abweichung von der üblichen Frist für die Korrektur des Defizits rechtfertigen würden. Insbesondere würde der Frühjahrsprognose 2010 der Kommission zufolge das gesamtstaatliche Defizit bereits 2011 unter der Annahme einer unveränderten Politik knapp unter den Referenzwert von 3 % sinken.
- (7) Vor Beginn der weltweiten Krise konnte Finnland erhebliche Haushaltsüberschüsse bilden. Dies versetzte das Land in die Lage, relativ umfangreiche diskretionäre Konjunkturmaßnahmen in Höhe von 1,8 % des BIP im Jahr 2009 und von 1,1 % im Jahr 2010 durchzuführen, und ermöglichte es den automatischen Stabilisatoren, ihre volle Wirkung zu entfalten. Dadurch rutschte der gesamtstaatliche Haushalt 2009 in ein Defizit von 2,2 % des BIP ab. Der Datenmeldung des Finanzministeriums vom April 2010 zufolge soll sich das Defizit 2010 weiter auf 4,1 % des BIP erhöhen. In der Frühjahrsprognose der Kommissionsdienststellen wurde ein leicht geringeres Defizit von 3,8 % des BIP 2010 prognostiziert. Der dritte Nachtragshaushalt, den das Finanzministerium am 14. Mai 2010 dem Parlament vorgelegt hat, lässt darauf schließen, dass die Steuereinnahmen 2010 um 0,5 % des BIP höher als geplant ausfallen könnten, in erster Linie wegen eines höheren Körperschaftsteueraufkommens. Dies deutet auf Aufwärtsrisiken für die aktuellen Projektionen der öffentlichen Finanzen hin, da es aber keine vollständige Aktualisierung dieser Projektionen gibt, ist das Defizitziel für 2010 nicht offiziell geändert worden und die aktuelle Bewertung behält ihre Gültigkeit. Der Prognose des Finanzministeriums wie auch der Kommissionsdienststellen zufolge wird das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2011 unter der Annahme einer unveränderten Politik knapp unter 3 % des BIP absinken. Ausgehend von der Prognose der Kommissionsdienststellen beinhaltet die Korrektur des übermäßigen Defizits 2011 eine Konsolidierungsanstrengung von rund 0,3 Prozentpunkten des BIP.
- (8) Wichtigstes Instrument zur Kontrolle der zentralstaatlichen Ausgaben sind die mehrjährigen Ausgabenplafonds, die für konjunkturabhängige Ausgabenposten nicht gelten, so dass die automatischen Stabilisatoren uneingeschränkt zur Wirkung kommen konnten. Dieser Rahmen, insbesondere das ungehinderte Wirken der automatischen Stabilisatoren, hat die Konjunktur und den sozialen Zusammenhalt zwar während der Krise gestützt, doch auch zu einer relativ abrupten Verschlechterung der öffentlichen Finanzen geführt. Aus diesem Grund wird dieser Haushaltsrahmen erst dann effektiv zur Abschwächung des Ausgabendrucks auf zentralstaatlicher Ebene (einschließlich Sozialausgaben) beitragen, wenn die wirtschaftliche Erholung fest Fuß gefasst hat. Die lokalen Gebietskörperschaften sind für einen Großteil der altersbezogenen öffentlichen Ausgaben wie Bildung, Gesundheitswesen und Langzeitpflege zuständig und nicht an zentral festgesetzte Ausgabenplafonds gebunden. Zum Ausgleich der gestiegenen Ausgaben wurde in der Vergangenheit immer wieder zu Steuererhöhungen auf lokaler Ebene gegriffen, wodurch zwar eine Anhäufung der Schulden auf kommunaler Ebene vermieden wurde, was aber die

allgemeine Steuerlast in Finnland noch weiter erhöht hat. Die Regierung setzt auf mittlere Sicht ihre Reformen bei der Struktur der lokalen Gebietskörperschaften und den von diesen erbrachten Dienstleistungen fort, um das mit der Bevölkerungsalterung zusammenhängende Ausgabenwachstum einzudämmen.

- (9) In seiner Stellungnahme vom 26. April 2010 zur jüngsten Stabilitätsprogrammaktualisierung bewertete der Rat die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen Finnlands und forderte die Behörden auf, zeitig Schritte zu unternehmen, um eine umfassende und konkrete mittelfristige Haushaltsstrategie für die Konsolidierung ab 2011 festzulegen, auch um das mittelfristige Ziel zu erreichen und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wiederherzustellen.
- (10) Der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand betrug 2009 44 % des BIP. Der Datenmeldung vom April zufolge soll die Schuldenquote 2010 auf 49,9 % des BIP ansteigen. Die Kommissionsdienststellen gingen in ihrer Frühjahrsprognose davon aus, dass die Schuldenquote etwas schneller wächst und 2010 50,5 % des BIP und 2011 54,9 % des BIP erreicht, womit sie immer noch unter dem Referenzwert von 60 % des BIP liegen wird.
- (11) Eine stärkere Überwachung im Rahmen des Defizitverfahrens wird mit einer regelmäßigen und zeitnahen Verfolgung der bei der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsstrategie erzielten Fortschritte einhergehen. Hierzu bietet es sich an, dass diesem Thema in den nächsten Aktualisierungen der finnischen Stabilitätsprogramme ein eigenes Kapitel gewidmet wird.
- (12) Nach Ansicht des Rates sollten haushaltspolitische Konsolidierungsmaßnahmen generell eine dauerhafte Verbesserung des gesamtstaatlichen Haushaltssaldos sicherstellen und gleichzeitig auf die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen und die Erhöhung des Wachstumspotenzials der Wirtschaft ausgerichtet sein –

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ABGEGEBEN:

- (1) In Anerkennung der Tatsache, dass die Haushaltsposition Finnlands 2010 auf Maßnahmen im Umfang von 1,8 % des BIP 2009 bzw. von 1,1 % 2010, die eine angemessene Reaktion auf den Konjunkturabschwung darstellen und im Einklang mit dem Europäischen Konjunkturprogramm stehen, sowie auf das ungehinderte Wirken der automatischen Stabilisatoren zurückzuführen ist, sollten die finnischen Behörden das derzeitige übermäßige Defizit spätestens 2011 beenden.
- (1) Die finnischen Behörden sollten das gesamtstaatliche Defizit auf glaubhafte und nachhaltige Weise unter 3 % des BIP senken. Zu diesem Zweck sollten die finnischen Behörden insbesondere
 - (a) die finanzpolitischen Maßnahmen 2010 wie in der jüngsten Aktualisierung des Stabilitätsprogramms geplant umsetzen und gleichzeitig gewährleisten, dass die geplante Überschreitung des Referenzwerts von 3 % des BIP in Grenzen gehalten wird und nur vorübergehend erfolgt;
 - (b) 2011 eine Konsolidierungsanstrengung von mindestens ½ % des BIP sicherstellen;

- (c) Maßnahmen nennen, mit denen dafür gesorgt wird, dass die geplante Korrektur des übermäßigen Defizits 2011 gewährleistet ist.
- (2) Der Rat setzt der finnischen Regierung eine Frist bis zum [13. Januar 2011], um wirksame Maßnahmen zu ergreifen und näher darzulegen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um Fortschritte in Richtung einer Korrektur des übermäßigen Defizits zu erzielen. Bei der Beurteilung der wirksamen Maßnahmen wird berücksichtigt, wie sich die Wirtschaftslage im Vergleich zur Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen entwickelt hat.

Die finnischen Behörden sollten bis zur Aufhebung des Defizitverfahrens in einem gesonderten Kapitel ihrer Stabilitätsprogrammaktualisierungen über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlungen Bericht erstatten.

Der Rat hebt außerdem hervor, dass die Erreichung des mittelfristigen Ziels für die angemessene budgetäre Bewältigung von Wirtschaftsabschwüngen und im Hinblick auf die die Wiederherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen von großer Bedeutung ist. Er fordert die finnischen Behörden daher auf sicherzustellen, dass die Haushaltskonsolidierung in Richtung auf das mittelfristige Ziel für die Haushaltslage – d. h. ein struktureller Überschuss von 0,5 % des BIP – nach der Korrektur des übermäßigen Defizits fortgesetzt wird.

Diese Empfehlung ist an die Republik Finnland gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident*